



MARKT

Zapfendorf



Pandemieplan – Ergänzung

Ergänzende Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Warmwasser- und Freizeitbades vom 23. März 2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Benutzungssatzung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Diese Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badebetriebs sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person (Erziehungsberechtigter oder volljährige Begleitperson) ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutsche.
- (4) Verlassen Sie die Becken nach der Nutzung unverzüglich.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (7) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich bzw. Kassenbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (8) Auf allen Verkehrswegen und in Räumen besteht die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zum Wasser.
- (9) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen im Eingangsbereich und auf dem Parkplatz.



§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Mund-Nasen-Bedeckung/Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Stellen.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen und auf dem gesamten Freibadgelände die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) In den Becken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (3) In den Becken muss der gebotene Mindestabstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und an den Zu- bzw. Abgängen.
- (4) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Von jedem Schwimmer darf nur eine Bahn benutzt werden.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- (6) Das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreibebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Zapfendorf, 09.06.2021